

A2NEU Campusgrüne Visionen für Europa-Universitäten

Gremium: Bundesvorstand Campusgrün
Beschlussdatum: 01.05.2018
Tagesordnungspunkt: 7.7.3 Inhaltliche Anträge

2373 Nationalstaaten offenbaren sich immer mehr als ein Konstrukt der Vergangenheit,
2374 das vielen aktuellen und zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und
2375 gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr gerecht wird. Für die heutigen global
2376 relevanten Probleme und Zukunftsfragen wie Klimakrise, Digitalisierung,
2377 demografischer Wandel, deregulierter globaler Finanzmarkt und mächtige
2378 internationale Großkonzerne bei gleichzeitig nationalistischen und illiberalen
2379 Backlashs braucht es auch im akademischen Betrieb eine Antwort über eine
2380 wertebasierte Forschung und Lehre u.a. auch auf europäischer Ebene. Es muss
2381 überlegt werden in welcher Form sinnvoll auf staatenübergreifender Ebene
2382 Wissenschaftsfreiheit, kritische Forschung und Ethik in der Wissenschaft und
2383 eine demokratische, emanzipatorische und nachhaltige Hochschullandschaft
2384 vorangetrieben werden kann. Möglicherweise können Universitäten auf europäischer
2385 und perspektivisch auch auf globaler Ebene dazu führen, eine Wahrnehmung
2386 zwischenmenschlicher Gemeinschaft, die nicht auf Nationalitäten beruht, und
2387 strukturschwache Standorte zu fördern und zur Demokratie- und
2388 Rechtsstaatlichkeitsförderung beizutragen.

2389

2390 Folgende Aspekte sind dabei für Campusgrün für supranationale Universitäten
2391 essentiell:

- 2392 • Universitäten als Verbund aus unterschiedlichen Standorten
- 2393 • Wertebasierte emanzipatorische Forschung und Lehre, d.h. z.B. ohne
2394 Rüstungsforschung
- 2395 • Universitäten mit demokratischer Mitbestimmung
- 2396 • Solidarische Finanzierung (z.B. aus dem EU-Haushalt)
- 2397 • Einbindung strukturschwacher Regionen für die Standorte
- 2398 • Zugangsfreie Universitäten, d.h. ohne Studiengebühren und diskriminierende
2399 Zulassungsverfahren, damit keine Eliten-Universitäten entstehen
- 2400 • Nachhaltige Universitäten in der Lehre, der Forschung und im Betrieb
- 2401 • Der Gleichstellung und Inklusion verpflichtet
- 2402 • Ermöglichung des Studierens an unterschiedlichen Standorten
- 2403 • Beinhaltung von Studienabschnitten, die sich mit supranationaler
2404 Geschichte, Kulturen und Politik befassen
- 2405 • Bedarfsgerechte Grundfinanzierung, d.h. keine „Leuchtturmfinanzierung“
- 2406 • Universitäten ohne prekären Arbeitsbedingungen

Begründung

Erfolgt mündlich.